

Wer wird gefördert?	volljährige Imker mit Hauptwohnsitz in Thüringen, die in Thüringen Honigbienen halten, wobei Nachwuchsimker sowie Imker, die eine Patenschaft für Nachwuchsimker übernehmen, priorisiert werden.
Was wird gefördert?	Maschinen und Geräte, die für die Bienenhaltung und Gewinnung/Verarbeitung von Bienenzuchterzeugnissen notwendig sind. Eine Liste finden Sie hier im Informationsblatt: Imkerei TLLLR (thueringen.de)
Wann kann ich einen Antrag stellen?	vom 1. September bis 30. November eines jeden Jahres
Wie hoch dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben sein?	zwischen 500,00€ bis 4000,00€
Wie hoch ist der Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben?	30 % (zwischen 150,00€ und 1200,00€ Netto)
In welcher Form erfolgt die Förderung?	Nettoförderung
Wo finde ich Antragsunterlagen und weitere Informationen zum Antragsverfahren?	hier: Imkerei TLLLR (thueringen.de)
Wo kann ich einen Antrag stellen?	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zweigstelle Stadtroda Referat 54 - Agrarförderzentrum Mittelthüringen Am Burgblick 23 07646 Stadtroda
Wer ist Ansprechpartner?	Frau Constanze Ratz E-Mail: constanze.ratz@tllr.thueringen.de Tel.: +49 (0) 361 / 574062436